



Präsidium des Deutschen Reichs

Deutsches Reich/Deutschland

in der Funktion des persistent objector

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 1914, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation seiner Gliedstaaten

- ius cogens -

An alle Bediensteten der Bundesrepublik Deutschland zur Beachtung, Verteilung und Beschränkung ihrer Dienstbefugnisse auf Reichsbürger und Selbstverwalter sowie Verbot der Ausübung ihrer Herrschaftsgewalt auf sich nach Abstammung, Geburt und Wohnort gemäß RuStAG vom 22. Juli 1913 beurkundeten Staatsangehörigen der sich in Reorganisation befindenden Bundesstaaten des Deutschen Reichs / Deutschland.

- Schriftsatz „Illegale Haftbefehle der BRD-Staatsanwaltschaften und Vollstreckung durch die Terrormiliz“ vom 07. Mai 2019
- Übertragungsprotokolle - restitutive Besatzermächte Deutschlands (rBMD)

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit und des Völkervertragsrechts.

- ius cogens-

Mehr Informationen unter www.freistaat-preussen.world und www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Freistaat Preußen
- Poststelle -

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt, bedarf keiner Unterschrift und ist nach dem Koblenzer Preußenschlag am 16. Oktober 2018, verübt von einer terroristischen Vereinigung mit Symbolen der BRD, wegen des Diebstahls der Siegel ohne Stempel des Poststellenbeauftragten gültig.

Mit der Verkündung der Aufhebung der besatzungsmäßigen Ordnung am 27. April 2018 gilt auf dem Staatsgebiet des Staates Freistaat Preußen der letzte völkerrechtskonforme Verfassungsstand des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 und der Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Einverleibung Preußens (Preußenschlag) in die Weimarer Republik / Drittes Reich.



Freistaat Preußen
Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten
Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m

an die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs
an alle BRD- Bediensteten

Illegale Haftbefehle der BRD-Staatsanwaltschaften und
Vollstreckung durch die Terrormiliz

Sehr geehrte Exzellenzen,
werte BRD-Bedienstete,

obwohl der Freistaat Preußen während der Weimarer Zeit unter der Regierung des Sozialdemokraten Otto Braun der stabilste und sozusagen der sozialdemokratische Musterstaat und das letzte große Bollwerk gegen den Nationalsozialismus innerhalb Deutschlands war und mit enormen Leistungen, etwa im Schulwesen und in der Selbstverwaltung weltweit Anerkennung fand, wurde der Freistaat Preußen bereits durch die völkerrechtswidrige und gewaltsame Durchsetzung der Verordnung des Reichspräsidenten der Weimarer Republik vom 20. Juli 1932 mit Hilfe der privaten Terrormiliz der NSDAP (Preußenschlag) sowie durch die Einverleibung Preußens durch das völkerrechtswidrige „Reichsgesetz über den Neubau des Reichs“ vom 30. Januar 1934 in das bis heute verbotene Dritte Reich, handlungsunfähig gestellt.

Durch die Verordnung vom 05.02.1934 (RGBl. I S.85) wurde die Staatsangehörigkeit des Freistaats Preußen beseitigt und bestimmt, dass es nur noch die deutsche Staatsangehörigkeit gibt.

Damit wurde den Staatsangehörigen des Freistaats Preußen völkerrechtswidrig ihre preußische Staatsangehörigkeit entzogen.

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) hält bis heute an dieser völkerrechtswidrigen Fortführung dieser deutschen Staatsangehörigkeit fest, wie im Schreiben des Landratsamtes Kyffhäuserkreis, Amt für Ausländer und Flüchtlingswesen / Integration, Frau Knappe vom 09.09.2015; Geschäftszeichen III 5 -122161 - 02/15 bestätigt wird:

“Durch Verordnung vom 05.02.1934 (RGBl. I S.85) wurde die Staatsangehörigkeit der jeweiligen Länder beseitigt und bestimmt, dass es nur noch die deutsche Staatsangehörigkeit gibt. [...] Unsere Behörde kann wegen o.a. Gesetzes- und Rechtslage keine andere Entscheidung treffen.”

- Anlage 1 -

Bezugnehmend auf den "Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 05.04.19; Bundesrat Drucksache 154/19 ; In - Fj; Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes" verweist die Bundesregierung in Absatz 2 (Seiten 6/7; Drucksache 154/19) auf das Europäische Übereinkommen vom 6. November 1997 über die Staatsangehörigkeit und geht im Absatz 3 auf den Begriff „Terrormiliz“ ein:

“In Absatz 3 erfolgt die Legaldefinition des Begriffs `Terrormiliz`. Danach ist die Terrormiliz im Sinne des Absatzes 1 Nummer 2 ein paramilitärisch organisierter bewaffneter Verband, der hinsichtlich seiner Größenordnung, sowie eines operativen und territorialen Wirkens das Ziel verfolgt, in völkerrechtswidriger Weise die Strukturen eines ausländischen Staates gewaltsam zu beseitigen und an Stelle dieser Strukturen neue staatliche oder staatsähnliche Strukturen zu errichten.”

Die Bundesrepublik Deutschland / Drittes Reich mit dem Staatsgebiet Neuschwabenland / Antarktis, sich auch irreführend "Deutschland" nennend, führt die völkerrechtswidrige deutsche Staatsangehörigkeit des Dritten Reichs auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen fort.

Die BRD unterdrückt mit ihrer paramilitärischen Miliz "POLIZEI", durch terroristische und schwer bewaffnete Übergriffe auf die Staatsangehörigen des Freistaats Preußen und dessen bestellte Vertreter sowie mit ständigen bewaffneten Überfällen auf das Auswärtige Amt des Freistaats Preußen, die Wiederherstellung der staatlichen Strukturen des Staates und Völkerrechtssubjektes Freistaat Preußen.

Mit aller Gewalt will die BRD die völkerrechtskonforme Reorganisation des Staates und Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen verhindern.

Die BRD setzt die Zerstörung noch existierender staatlicher Strukturen weiter fort. Die gesamte vormals staatliche Infrastruktur hat die BRD bereits zerstört und privatisiert. Die BRD hat im Laufe der letzten 70 Jahre, basierend auf dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23. Mai 1949 umfassend neue Strukturen erschaffen. Selbst auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone (DDR) ließ die BRD es sich nicht nehmen, die bis 1990 weiterhin nach preußischem Recht bestehenden staatlichen Strukturen fast völlig zu zerstören und mit der so genannten "Treuhandgesellschaft " sämtliche staatlichen Betriebe zu beseitigen, zu privatisieren und neue "staatsähnlich scheinende Strukturen" zu schaffen!

Sämtliche ehemals sich selbst verwaltende Gemeinden wurden durch neue Gebietsstrukturereformen in Städte einverleibt oder anderweitig umstrukturiert. Damit wurde den Gemeinden der Grund und Boden und das Selbstbestimmungsrecht völlig entzogen.

Die Bundesrepublik Deutschland weigert sich, der Restitutionspflicht gemäß § 185 Völkerrecht und der Umsetzung des nach wie vor rechtskräftigen Urteils des Staatsgerichtshofes Leipzig (R 43 I/2281, Bl. 417) vom 25. Oktober 1932 zur Wiederherstellung des Staates Freistaat Preußen nachzukommen. Dies obwohl die Nachkriegsordnung am 27. April 2018 durch Frau Bundeskanzlerin Merkel im Beisein des amerikanischen Präsidenten Herrn Trump auf der internationalen Pressekonferenz in Washington D.C., im Weißen Haus, für beendet erklärt wurde und auch die VN-Charta Nr. 73 umzusetzen ist.

Mit Hilfe illegaler von den BRD-Staatsanwaltschaften ausgestellten Haftbefehlen, dringt die Terrormiliz des Staates Bundesrepublik Deutschland in Wohnungen oder Amtsgebäude des Freistaats Preußen ein, verschleppt die Staatsangehörigen des Freistaats Preußen in Justizvollzugsanstalten, erpreßt Lösegelder und übt täglich höchste psychische Gewalt gegen das indigene autochthone Volk der Preußen und seiner bestellten Regierungsvertreter aus.

Nun endlich stellte der EuGH- Generalanwalt lt. einem Bericht von Dr. Markus Sehl vom 30.04.2019 fest, daß deutsche Staatsanwälte nicht unabhängig sind und keine Haftbefehle ausstellen dürfen.

„ Am Ende der 23 Seiten Schlußanträge steht die Einschätzung von Generalanwalt Manuel Campos Sánchez-Bordona, dass die Staatsanwaltschaft in Deutschland nicht unabhängig genug sei, um einen europäischen Haftbefehl zu erlassen, AZ. C-508/18 u.a. [...] Ein solcher Haftbefehl darf nach Art. 6 Abs. 1 des entsprechenden Rahmenbeschlusses [...] nur von einer „Justizbehörde“ in einem Mitgliedsstaat ausgestellt werden. Während ein Haftbefehl nach deutschem Recht nur von einem Richter erlassen werden kann. [...] Im Kern geht es für den Generalanwalt um die Frage, ob die Staatsanwaltschaft bei der Ausstellung eines europäischen Haftbefehls eine ähnlich unabhängige und Grundrechte sichernde Rolle innehat, wie sie ein Gericht erfüllen soll. Das verneinte der Generalanwalt nun. Sein zentrales Argument lautet:

Wenn die deutsche Staatsanwaltschaft schon nicht im Alleingang einen nationalen Haftbefehl ausstellen darf, und dafür die Kontrollinstanz eines deutschen Gerichts eingeschaltet werden muß - dann kann nichts Anderes für den europäischen Haftbefehl gelten, [...]“

<https://www.lto.de/recht/justiz/j/eugh-schlussantraege-c508-18-deutsche-staatsanwaltschaft-unabhaengigkeit-eu-haftbefehl/>

Durch zusätzlich tägliche Hetze und Propaganda will die BRD den durch Geburt, Abstammung und Wohnsitznahme ca. 40.000.000 Staatsangehörigen des Freistaats Preußen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland als Verfassung auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen aufdrängen.

All dies geschieht unter den Augen der alliierten Mächte des Zweiten Weltkriegs, unter den Augen aller UN / VN - Mitgliedsstaaten und vor den Augen der gesamten Weltvölkergemeinschaft!

Auf dem Staatshoheitsgebiet des Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen zerstörte die BRD die staatlichen Strukturen des Freistaats Preußen und zerlegte preußische Provinzen in so genannte Länder, welche sich als so genannte Gliedstaaten der Bundesrepublik Deutschland ausgeben, obwohl die Nachkriegsordnung seit dem 27. April 2018 offiziell für alle Nationen der Welt für beendet erklärt wurde.

Die BRD und ihre Länder weigern sich, den Staat Freistaat Preußen als Völkerrechtssubjekt und souveränen Staat, auf dem
07. Mai 2019 – Illegale Haftbefehle der BRD-Staatsanwaltschaften

Staatshoheitsgebiet, auf dem festen Grund und Boden des Freistaats Preußen, anzuerkennen.

Deshalb fordern wir zum wiederholten Male die restitutiven alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs auf, nun endlich den Weg frei zu machen, zur Wiederherstellung der staatlichen Gebietsstrukturen, der Verwaltungsstrukturen sowie die Wiederherstellung der legislativen, der judikativen und der exekutiven Organe des Staates Freistaat Preußen auf allen Ebenen, gemäß der vom Volk gegebenen nach wie vor gültigen Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 unter Berufung auf die Restitutionspflicht gemäß § 185 Völkerrecht und unter Berufung auf die Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, vom 18. Oktober 1907 (HLKO) sowie auf die VN-Charta Nr. 73.

Daher fordern wir die sofortige rechtmäßige Wiederherstellung der vollen Handlungsfähigkeit des immer noch rechtsfähigen Staates Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen völkerrechtswidrigen Einverleibung Preußens in die Weimarer Republik und in der Folge in das Dritte Reich und anschließend in die Bundesrepublik Deutschland.

Jeder Verstoß gegen die nach wie vor gültigen Gesetze des Freistaats Preußen und gegen die nach wie vor gültigen Gesetze des Deutschen Reichs auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen sind strafrechtlich verfolgbar auch gemäß Völkerstrafgesetzbuch, welches für die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2002 in Kraft getreten ist.

- ius cogens -

Anlage:

Schreiben des Landratsamts Kyffhäuserkreis vom 09.09.2015

Gegeben zu Berlin, am 07. Mai 2019

Hochachtungsvoll



*Ada Cecilia
a.d.F.
Pichler*

LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS



Landratsamt Kyffhäuserkreis, Postfach 1113, 99706 Sondershausen
(AMH/ER)

AM

Arbeitskreis für
EU-Rechtsgeschäftswesen

Dienstgebäude

Einbürgerungsbehörde

Kaufkraftstraße

Wald-Sondershausen

Telefon

Hauptstraße 14

Telefax

Frankfurt

E-Mail

03632-741 165

03632-741 722

kauffkraft@kyffhaeuser.de

99706 Sondershausen

Der Zweite, Der Präsident/-in ist

Geschäftsbereich

Sondershausen

03632-741 22 111

09.09.2015

Vollzug Staatsangehörigkeitsrecht Ausstellung Staatsangehörigkeitsausweis

Sehr geehrte

wir bestätigen hiermit den Eingang Ihres Widerspruchs am 03.09.2015

Mit dem Widerspruch fordern Sie unsere Behörde auf, den Ihnen am 15.06.2015 ausgestellten Staatsangehörigkeitsausweis zu korrigieren.

Gemäß § 30 Abs. 3 StAG – Staatsangehörigkeitgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Juli 2015 (BGBl. I S. 1386) geändert worden ist, stellt die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde auf Antrag und bei Feststellung des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit einen Staatsangehörigkeitsausweis aus.

Mit der Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises wird dokumentiert, dass die betreffende Person zum Zeitpunkt der Feststellung die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Durch Verordnung vom 05.02.1934 (RGBl. I S. 85) wurde die Staatsangehörigkeit der jeweiligen Länder beseitigt und bestimmt, dass es nur noch die deutsche Staatsangehörigkeit gibt.

Die Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6, Muster Anlage 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Urkunden in Staatsangehörigkeitssachen (StAurkVwV) in der gültigen Fassung.

In § 1 Abs. 2 StAurkVwV ist geregelt, dass die von der Bundesdruckerei hergestellten Vordrucke zu verwenden sind.

Unsere Behörde kann wegen o.a. Gesetzes- und Rechtslage keine andere Entscheidung treffen.

Kontaktschrift
Landratsamt Kyffhäuserkreis
Markt 1
99706 Sondershausen

Telefon-Nr. 03632 741-4
Telefax-Nr. 03632 741-810
Internet www.kyffhaeuser.de
E-Mail am.drs@amh.kyffhaeuser.de

Bankverbindungen
Kyffhäuser Sparkasse
Konto-Nr. 3 100 002 928
BLZ 25 36 00

IBAN
DE38 8205 3000 3100 0039 28
SWIFT-BIC
MELADE33XXX

RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 08/05/2019 16:10
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

07

DATUM	ZEIT	FAX-NR. /NAME	Ü. -DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
08/05	15:56	030 229 93 97	04:17	07	OK	RU v BMD
08/05	16:01	030 830 51050	03:03	07	OK	US ECM
08/05	16:04	030 2045 7571	02:17	07	OK	GB ECM
08/05	16:07	030 59003 9067	02:48	07	OK	FR ECM

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Präsidium des Deutschen Reichs

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
 Crimster Str. 15 C
 D 159267 Fürstlich Drehna

www.freistaat-preussen.wiki
www.Staatenbund-Leipzig-Reich.org

Deutsches Reich/ Deutschland
 in der Funktion des persistent objector

Reise: 1871 existierendes Staatenbundes Deutsches Reich
 innerhalb der Reichsgrenzen 1914, 2 Tage vor Ausbruch des
 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
 vom 18. Juli 1914; sukzessive neue Handlungsfähigkeit
 seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
 Reorganisation seiner Gliedstaaten
 - ius cogens -

Diplomatische Korrespondenz

08-05_19_DR

Illegale Haftbefehle der BRD Staatsanwaltschaften

Exzellenzen

Der Bereich für äußere Angelegenheiten der administrativen Regierung des Staates Freistaat
 Preußen und zugleich das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten, entbietet dem
 Präsidenten und der Botschaft der Russischen Föderation, dem Präsidenten und der Botschaft
 der Vereinigten Staaten von Amerika, der Premierministerin und der Botschaft des Vereinigten
 Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie dem Präsidenten und der Botschaft der
 Französischen Republik seine besten Empfehlungen und beehrt sich, Sie über das Schreiben
 „illegale Haftbefehle der BRD-Staatsanwaltschaften und Vollstreckung durch die Terrormiliz“
 vom 07. Mai 2019 in Kenntnis zu setzen und um Beachtung zu bitten.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit und
 des Völkervertragsrechts.

Der Bereich für äußere Angelegenheiten benützt auch diesen Anlaß, um die Botschaften seiner
 ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.